

**Vierte Änderung der Studienordnung  
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
für den Studiengang Angewandte Ethik  
mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 20. November 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2009, S. 843), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 30. Januar 2014 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1/2014, S. 28). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 15. Juli 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 17. November 2015 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 20. November 2015 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. § 7, Abs. 1 erhält die folgende Fassung:  
Das erste Studienjahr beinhaltet neben einigen Pflichtmodulen ein Wahlpflichtangebot. Es ist dabei klar gegliedert. Im ersten Semester erwerben die Studierenden in den zwei Pflichtmodulen M-AE-G1 Einführung in die Angewandte Ethik und M-AE-G2 Hauptpositionen der Ethik je 10 Leistungspunkte sowie in einem der beiden Wahlpflichtmodule M-AE-K Ethik von Konflikten oder MASOZ 7.1 Gesellschaftstheorie 10 Leistungspunkte. In diesen Modulen erhalten die Studierenden den notwendigen Überblick über zentrale Themen und Problemstellungen der Angewandten Ethik und die Vertrautheit mit deren Arbeitsweisen sowie der wichtigsten Sekundärliteratur. Im zweiten Semester führen mit jeweils 10 Leistungspunkten zwei Pflichtmodule in die zentralen Felder der Angewandten Ethik (M-AE-F1 Medizinethik und M-AE-F2 Wirtschaftsethik) ein. Das Wahlpflichtangebot (wahlweise M-AE-W1 oder M-AE-W2, 10 LP) im zweiten Fachsemester ermöglicht es daneben auch zusätzliche persönliche Schwerpunkte zu setzen.
2. § 7, Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
In Satz 2 wird Wort 2 „Umwelt“ durch die Worte „Umwelt- und Bioethik“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

Jena, den 20. November 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena